

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur mit größter Mühe Lehr- und Arbeitsstellen finden, wie dies heute drastisch in Erscheinung tritt. Die Fürsorger für die Taubstummen müssen darum begreiflicherweise in Krisenzeiten mit einer ganz außerordentlichen Ausdauer, mit einem ganz besondern Verständnis für die oft sehr seltsame Eigenart ihrer Schützlinge und mit guten Kenntnissen über die Unterbringungsmöglichkeiten ausgerüstet sein!

Die Erfahrung zeigt immer wieder, daß alleinstehende Taubstumme oft nur sehr schwer Anschluß und gute Anlernmöglichkeiten und Unterkunft finden. Dies läßt eine besondere Fürsorge immer wieder von neuem als sehr wünschenswert erscheinen. Die Notwendigkeit zu helfen liegt zweifellos immer vor; doch auch in der Fürsorge kann nur Gutes, Umfassendes und Zweckentsprechendes geleistet werden, wenn darin nicht Zersplitterung die Kräfte und die Mittel lähmt!

4. Von der Schule zum Beruf.

Die nächste Frucht der Schulbildung soll die Befähigung zur Erlernung eines passenden Berufes sein. Die Wahl eines Berufes für Taubstumme ist eine schwierigere Sache, als es sich mancher Hörer gemeinhin etwa vorstellt. Es muß auf gar manche Umstände Rücksicht genommen werden. Der Taubstumme darf zum Beispiel keinen Beruf wählen, zu welchem ein spekulativer Unternehmungsgeist erforderlich ist, weil er sonst recht bald unterliegen würde. Auch ist kein Beruf zu wählen, der seinem Augenlicht entschieden schädlich ist. Vom gefährlichen Maschinenbetrieb ist er seines Gehörmangels wegen ebenfalls nach Möglichkeit auszuschließen. Die Berufsarten, zu welchen sich die taubstummen Jünglinge eignen, sind etwa folgende: Korber, Schneider, Schreiner, Holzschnitzer, Biseleur, Schriftsetzer (für sprachlich gewandtere); Färber, Schuhmacher, Weber, Graveur, Zeichner, Lithograph (für technisch gewandtere) und einige andere mehr.

Es ist nun aber bei der Einführung in einen Beruf darauf zu achten, daß er für den Geist des Arbeitenden etwas Ansprechendes hat und dem Taubstummen während der Arbeit einen Ersatz zu bieten vermag für die Entbehrung jeder Unterhaltung und notwendigen Besprechung der vorzunehmenden Arbeiten, die dem Vollsinnigen bei der Ausübung seines Berufes bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Der Beruf soll ein solcher sein, daß er den Taubstummen entschädigt für vieles, was andere

Berufstreibende bei der Ausübung ihrer Berufe erfreut. Er soll ferner dem Taubstummen in sich selbst einen gewissen geistigen Genuß bieten. Er muß sein Auge auf seine Arbeit richten; er kann selten wegsehen und sich eine kleine Erholung gönnen, ohne daß seine Arbeit irgendwie darunter leidet. (Schluß folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Lugano, Januar 1935.

An den Verein oder Sektion!

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Sie anzufragen, ob Sie sich an unsere neue Schweiz. Föderation des Stummen-Sports anschließen wollen, welche die nötigen Maßnahmen treffen wird, um ein neues Programm für das Jahr 1935 vorzubereiten.

Gleichzeitig belieben Sie uns angeben zu wollen, ob Sie uns mit Ihrem Beitrag an die Zentral-Kasse der Föderation unterstützen werden, wie dies in der „Lanterne“ von Lausanne und in der „Gehörlosen-Zeitung“ von Bern veröffentlicht worden ist.

Die Schweiz. Föderation bringt ununterbrochen schwere Opfer, um die vielen Spesen zu decken und den jährlichen Beitrag an das internationale Komitee des Stummen-Sports in Lausanne und der Propaganda in der ganzen Schweiz zu bezahlen.

Für die nächste Delegierten-Versammlung der ganzen Schweiz, welche in Basel stattfinden wird anfangs Februar 1935, gelegentlich des in Dorten stattfindenden Match Deutsch-Französisch, folgende Traktanda zu besprechen: Ob die Schweiz an den Olympiaden in London teilnehmen wird oder an dem internationalen Match in Brüssel? Die finanzielle Frage. Der Sportverein oder die Sektion der Taubstummen muß der Föderation angeschlossen sein und einen jährlichen Beitrag von Fr. 10.— bezahlen, nebst Fr. 1.— pro einzelnes Mitglied; dies laut der in Lausanne genehmigten Statuten.

Die Föderation muß eine genaue Kontrolle über jede einzelne Sektion oder Verein haben, die Namen sämtlicher Mitglieder kennen, welche wie folgt angegeben werden sollen:

Wie viele Fußballer? Schwimmer? Schützen, mit welchem Gewehr oder Flobert à 50 Meter?

Tennis-Spieler? Radfahrer? Leicht-Athleten? Turner? Schwinger?

Bezüglich der Ueberwachung der stummen Sportsleute und ihre physische und moralische Aktivität, wird sich die Föderation bemühen, um in jeder Beziehung sowohl gegenwärtig wie auch in Zukunft die besten Resultate erzielen zu können.

Mit kameradschaftlichen sportlichen Grüßen!

Der Präsident:

Carlo Beretta-Piccoli.

Der Kassier-Sekretär:

Carlo Cocchi.

Luzern. Am ersten Sonntag im September unternahmen die Taubstummen-Gottesdienst-Besucher einen Ausflug nach Einsiedeln. Ungefähr 60 Schicksalsgenossen fuhren mit dem Auto durch die Hohle Gasse, Rüschnacht, Immensee, wo wir den Zugersee überblicken konnten. Dann ging's über Arth-Goldau in langer Fahrt bis Einsiedeln. Dort war das 1000-jährige Stiftungsfest des Klosters. Wir erfreuten uns an der wunderbaren Kunst im Kloster; es war alles groß und sehr schön. Nachher hatten wir in der Kirche eine Predigt, was allgemein wohl gefallen hat. Im Hotel Katharina stärkten wir uns mit einem „Jobig.“ Aber es begann zu regnen und so machten wir uns schnell auf die Heimfahrt. Trotz dem Zuger Unwetter kamen wir glücklich heim, waren aber alle tüchtig naß. Es war eine wundervolle Fahrt gewesen.

Nun haben wir einen neuen Prediger, den wir gut verstehen können A. Furrer.

Deutschland. In Leipzig besteht seit 1. März 1934 ein Erbgesundheitsgericht. Vom 1. Januar bis 30. Oktober wurden ihm 1504 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt, von denen 986 entschieden wurden, davon 36 ablehnend.

Nachahmenswert. In den Monaten September und Oktober letzten Jahres wurden sämtliche gehörlosen Lehrlinge des Regierungsbezirkes Breslau, insgesamt 60, im Auftrage der Niederschlesischen Taubstummen-Wohlfahrt durch Dir. Dr. Schmähl und die Taubstummen-Oberlehrer Krug und Lux bei den Lehrmeistern besucht.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Lehrmeister mit den Leistungen ihrer taubstummen Lehrlinge zufrieden sind. Sie rühmen alle ihren Fleiß und ihre saubere Arbeit. In den meisten Fällen wollen die Meister ihre gehörlosen Lehrlinge auch nach der Lehrzeit weiter beschäftigen.

Aus Taubstummenanstalten

Der große Anstaltschrecken.

Am 6. Dezember hat unsere Anstalt wieder einmal einen großen Schrecken erlebt. Der gefürchtete Nikolaus vom Ruhrbergwald ist wieder einmal da gewesen. Letztes Jahr schickte er einfach die Geschenke. Diesmal aber erschien er persönlich. Wir waren alle im Speisesaal in der Handarbeitsstunde. Nur Max S. und Emil E. waren im Holzschopf und putzten die Schuhe. Beide waren eifrig an der Arbeit. Da — o Schrecken — stand urplötzlich der Nikolaus vor Max. Entsetzt wich dieser zurück. Aber mit herrischem Wink jagte der strenge Waldbruder die beiden Buben von der Arbeit weg. Wie zwei scheue Pferde galoppierten die beiden Schuhputzer in den Speisesaal. Totenbleich und schlotternd stotterten sie die schaurige Mär: Der Nikolaus ist da. Aber Mama schickte die Unglücksboten wieder zurück. Doch da sah sie selbst den Gefürchteten im dunklen Hausgang. Doch er folgte ihr nicht nach. Er schlich von der Badstube hinauf. Leise machte er die Tür auf gegen den Speisesaal. Da — ein Gestampf — der Nikolaus war mitten im Zimmer. Alle wichen zurück. Ja, Charli und Trudi versteckten sich flugs unter den Tisch wie Adam und Eva im Paradies vor dem lieben Gott. Aber der gestrenge Nikolaus holte sie hervor und jagte alle Kinder in die Schule. Da setzten wir uns zahm der Wand entlang. Der Nikolaus folgte langsamen Schrittes nach. Er schien unwirsch und grimmig.

Sofort fing auch das Strafgericht an. Der grimmige Waldbruder nahm eines nach dem andern vor und konnte ihm haargenau alle Sünden und Schandtaten vorhalten. Wer unreinlich gewesen war, wer eine Tasse zerbrochen hatte oder bockig gewesen war, bekam einen Rutenfäß. Nur unsere beiden Obersten Emil F. und Jakob M. kamen gut weg. Sie waren eben das ganze Jahr hindurch immer willig und gehorsam gewesen und hatten den Kleinen ein gutes Beispiel gegeben. Nach dem Strafgericht kam die Prüfung. Auch da gab es manchen Tadel. Der Nikolaus konnte es nicht ausstehen, wenn man undeutlich sprach und muelte. Er sagte, alle müßten noch die S- und R-Laute gehörig üben bis zur Weihnacht. Wir sagten das Fahnenpiel auf und das Seelis-